

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW NRW)

Hinweise zur Erstellung von konkreten Beratungsangeboten im Rahmen des Förderprogramms

Für die Beantragung von Fördermitteln für Gründungsberatungen nach dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) ist die Vorlage eines konkreten Beratungsangebotes erforderlich (Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie), das als Grundlage für das Antragsgespräch bei der zuständigen Anlaufstelle dient. Nur so kann die Anlaufstelle ein klares Fördervotum zu dem Förderfall abgeben.

Ein aussagekräftiges Beratungsangebot sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Angabe des durchführenden **Beraters** (eventuell auch der Beratungsgesellschaft)
2. Genaue Beschreibung der **Beratungsinhalte**
Beispiel für eine Beratung zur Neugründung eines Unternehmens:
Beratung zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung eines Gründungskonzeptes vor der Realisierung der Gründung einer KFZ-Werkstatt (Beispiel für die Bezeichnung der Geschäftstätigkeit) mit folgenden Themenschwerpunkten
 - *Persönliche Kompetenz des/der Gründers/in*
 - *Produkt-/Dienstleistungsangebot*
 - *Marktanalyse (Branchenentwicklung, Zielgruppen, Wettbewerb und Standort)*
 - *Investitionsplan*
 - *Personalplanung*
 - *Rentabilitätsplanung*
 - *Finanzplanung (inklusive Liquiditätsplanung und Kapitaldienstberechnung)*
 - *Tragfähigkeitsprüfung*
 - *Organisation*
 - *Controlling*
 - *Marketing*
 - *Rechtsform*
 - *Zukunftsansichten / mittelfristige Planung*

Der Ablauf und die erarbeiteten Ergebnisse der Beratung inklusiver konkreter Umsetzungsvorschläge werden schriftlich dokumentiert (Beratungsbericht)
3. Anzahl der geplanten **Tagewerke**
4. **Honorar** je Tagewerk
5. **Zahlungsbedingungen**
6. eventuelle **Zusatzleistungen** und deren Vergütung
7. Hinweis, dass die Beratung unter Berücksichtigung der geltenden **Anforderungen des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW** durchgeführt wird.

Ein derartig strukturiertes Beratungsangebot eignet sich auch als Grundlage für den nach der Bewilligung der Förderung abzuschließenden **Beratungsvertrag** (Ziffer 4.5 der Förderrichtlinie). In diesen Fällen kann der Beratungsvertrag durch den Hinweis auf das Beratungsangebot deutlich verkürzt werden.